

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten, sofern der Kunde Kaufmann ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand unserer Leistungen sind die chemische/thermische/hydrotechnische und mechanische Entlackung, Reinigung und sonstige Oberflächenbearbeitung, sowie die Schädlingsbekämpfung in einer Klimakammer.

3. Preise

Bearbeitungspreise, Transportkosten Rabatte und Aufmaßart ergeben sich, wenn nicht bei Auftragsannahme anderweitig vereinbart, aus der bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste. Die Preise beinhalten die Übernahme und Rückgabe der zu bearbeitenden Gegenstände ab unserem Betriebsgrundstück.

4. Auftragabwicklung

Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Gleiches gilt für Auftragsänderungen, Vorbehalte und Nebenabreden. An- und Abtransport der zu bearbeitenden Gegenstände übernimmt der Auftraggeber auf eigene Gefahr.

Auf Wunsch und gegen Berechnung erfolgen Zu- und Abfuhr durch uns. Die Gefahr geht mit dem Verlassen unseres Betriebes auf den Auftraggeber über, gleichgültig ob wir oder Dritte den Transport ausführen. Wird der Transport auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr zu diesen Zeitpunkt auf ihn über.

5. Lieferzeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Bei Vorliegen von durch uns zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Auftraggeber zusätzlich zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der Fristsetzung bei uns beginnt.

6. Lieferverzug, Lieferunmöglichkeit

Für den Fall der Unmöglichkeit der Leistungen oder des Leistungsverzuges kann der Auftragsgeber Schadensersatz nur verlangen, wenn wir oder unser Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

7. Annahmeverzug, Abnahmeverzug

Selbstabholer sind verpflichtet, die zu bearbeitenden Gegenstände spätestens eine Woche nach dem von uns mitgeteilten Termin abzuholen. Geschieht dies nicht, so sind wir berechtigt, die nicht abgeholten Gegenstände auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur auszulagern.

Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme um mehr als 2 Jahr in Verzug, so sind wir berechtigt, die nicht abgeholten Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen.

8. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die zu bearbeitenden Gegenstände bei Abholung oder unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und zu prüfen. Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Gegenstände schriftlich geltend zu machen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt Gewährleistungsansprüche uns gegenüber aus.

Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind zunächst auf der Recht, Nachbesserung zu verlangen, beschränkt. Schlägt dies fehl, so kann der Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vorderingungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind jedoch sowohl gegen uns, als gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungshelfern ausgeschlossen, soweit nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für Mängel,

Schäden und Mangelfolgeschäden, die bei der Bearbeitung der uns überlassenen Gegenstände wegen unrichtiger mündlicher oder schriftlicher Angaben des Auftraggebers haften wir nicht.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden mit dem Datum des vereinbarten Abholtermins gefertigt, die Zahlungsfristen laufen beim Rechnungsdatum ab. Zahlungen sind spätestens bei Übergabe der Ware fällig, abweichende Zahlungsziele bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

Bei Vertragsverzug oder Stundung sind Verzugs- oder Stundungszinsen in Höhe des jeweiligen Überziehungszinses der Kreditinstitute zu zahlen.

Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisungen oder Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der jeweils abwickelnden Niederlassung. Als Gerichtsstand ist sofern der Auftraggeber Kaufmann ist Meissen vereinbart, sofern nicht ein anderes Gericht ausschließlich zuständig ist.

wichtige Hinweise

Wir sind gerne bereit, Sie mit unserem Fachwissen zu unterstützen und zu beraten. Dennoch können wir bei den uns zur Verfügung gestellten Gegenständen nicht in allen Fällen - etwa unter vielschichtigen Farben erkennen, um welches Material es sich handelt, in welchem Alterungs- und Zersetzungsgrad dieses sich befindet, und wie die Verarbeitung erfolgte. Der Besteller trägt daher das Risiko, dass sich das von Ihm zur Bearbeitung übergebene Material nicht zum Ablaugen bzw. zur Entlackung eignet. Wir haften nicht für die Schäden, die sich aus diesen Gründen ergeben. Um Besteller vor Schäden zu bewahren, erteilen wir folgende Hinweise, die wir aufgrund unserer Erfahrungen erarbeitet haben:

1. Untergrund:

Holz ist von ungleicher Beschaffenheit und als organischer Werkstoff der Zersetzung unterworfen.

Bei Obst- und Harthölzern können sich Verfärbungen ergeben.

Nach dem Abbeizen werden viele Hölzer, insbesondere wenn sie Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, faserig.

2. Furnier

Furniertes Holz kann von uns nicht schadlos abgelautet werden.

Der Besteller hat selbst zu prüfen ob die uns überlassene Ware massiv oder furniert ist.

3. Sperrholz o.ä.

Bei verleimtem Holz übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die Verleimung dem Ablaugevorgang standhält.

4. Glas

Glas wird von unserer Lauge nicht angegriffen. Es ist jedoch denkbar, dass Spannungssprünge entstehen, wenn das Glas im Rahmen kein „Spiel“ hat. Auch dies ist daher vom Besteller zu überprüfen. Bleiverglasungen werden angegriffen.

5. Weiterbehandlung

Vor einer Weiterverarbeitung des von uns entlackten Materials hat der Kunde selbst zu prüfen, ob sich der von uns freigegebene Untergrund zu einer Neubeschichtung eignet. Für farbige oder Getönte Decklackierungen nur alkalibeständige Buntpigmente verwenden.

6. Neutralisation

Bei der Neutralisation entstehen Salze, die möglicherweise trotz intensiven Spülen in den Holzteilen verbleiben. Bei Holzteilen, deren Oberflächen schon vor der Entlackung Schäden z.Bsp. durch die Einwirkung von UV Licht, Pilzbefall o.ä. aufweisen oder Holzteilen, die mit dunklen Holzlasuren versehen waren, besteht die Gefahr, dass die Holzteile durch Restsalze beschädigt bzw. zerstört werden.

7. Haftungsausschluss

Für lose Teile, aufgeleimte Applikationen und Glasbruch kann keine Haftung übernommen werden.

Die von uns zu bearbeitenden Materialien dürfen nicht gewachst sein.

ERGÄNZENDE VEREINBARUNGEN FÜR CHEMISCHE ENTLACKUNG

Diese Dinge müssen Sie immer entfernen:

Griffe, Nägel, Haken, Teile aus Leichtmetall, Kunststoff, Leder, Horn, Spiegel, Tapeten und Aufkleber

Für Glas wird keine Haftung übernommen!

Pur. Acryl und andere nicht verseifbare Lacke können nicht, oder nur mit Aufschlag abgelautet werden

Teile über 250cm Länge und 130cm Breite nur nach Vereinbarung